

Zwei unterschiedliche Strafrechtsgrundkonzeptionen	
Erste Konzeption	Zweite Konzeption
Ansatz beim <i>Gesamtsystem</i>	Ansatz beim <i>einzelnen Rechtssubjekt</i>
<p><i>Beispiel:</i></p> <p>Systemtheoretischer Ansatz von Jakobs</p> <p>→ Textauszug</p>	<p><i>Beispiel:</i></p> <p>Ansatz der Wolff-Schule beim freien Rechtssubjekt</p> <p>→ Textauszug</p>
Konsequenzen für die Legitimation der Delikte gegen Rechtsgüter der Allgemeinheit	Konsequenzen für die Legitimation der Delikte gegen Rechtsgüter der Allgemeinheit
Grundsätzlich keine besonderen Legitimationsprobleme	Grundsätzlich besondere Legitimationsprobleme